



Suchergebnisse: Andersgläubige

25. September 1555 – Die religiös-politischen Verhältnisse im Reich werden regelt

Augsburg * Auf dem Augsburger Reichstag wird ein Reichsgesetz verkündet, das die religiös-politischen Verhältnisse im Reich regelt und damit die Glaubensspaltung festschreibt. Im Augsburger Religionsfrieden werden lutherische Protestanten - nicht die Reformierten - den Katholiken reichsrechtlich gleichgestellt. Der Landesherr kann über die Konfession seiner Untertanen bestimmen. Andersgläubige dürfen das Land verlassen. Später wird der Grundsatz auf die griffige Formel „Cuius regio, eius religio“ [„Wessen die Herrschaft, dessen Glaube (gilt)“] gebracht.

13. März 1598 – Maximilian I. erlässt ein ausführliches Religions- und Sittenmandat

München * Herzog Maximilian I. erlässt ein ausführliches „Religions- und Sittenmandat“. Zur Überwachung der Vorschriften werden eigens geheime Kundschafter, sogenannte „Aufsteher“, bestellt. Diese Spitzel müssen jede Übertretung des Mandats anzeigen. Auf Fluchen werden Strafen bis zum Verlust von Gliedmaßen und bis zum Tode ausgesetzt. Übertretungen des Fastengebots müssen angezeigt werden. Andersgläubige, auch Wiedertäufer, werden im Land nicht mehr geduldet. Nach ketzerischen Büchern wird ohne Voranmeldung gefahndet. Priesterkonkubinen werden verfolgt, gegen Unzucht, Leichtfertigkeit und ungebührliches Spielen werden Strafen ausgesetzt.

2011 – Nur noch 60 Prozent Christen in Deutschland

Bundesrepublik Deutschland * Der Anteil der Christen an der Bevölkerung in Deutschland sinkt innerhalb von fünf Jahren um drei Prozent. Die evangelischen Kirchenmitglieder sinken in diesem Zeitraum um gut zwei Millionen auf 23,6 Millionen. Die Zahl der Katholiken sinkt um gut 1,5 Millionen auf 24,5 Millionen. Von rund 80 Millionen Bewohnern Deutschlands sind nur mehr 48,1 Millionen christlichen Glaubens. Das sind sechzig Prozent.